

TEMPO 30 «LÄRMSCHUTZ» NUR DORT, WO ANDERE LÖSUNGEN NICHT GREIFEN

Wo lärmarme Beläge möglich sind, setzt der Kanton Thurgau auf diese Lösung. Tempo 30 «Lärmschutz» kommt nur dort zum Zug, wo diese Beläge nicht realisierbar sind und viele Menschen von übermässigem Lärm betroffen sind. Ein Monitoring bestätigt: Die Massnahme wirkt.

IVO SPALINGER, RESSORTLEITER LÄRMSCHUTZ, KANTONALES TIEFBAUAMT THURGAU

LÄRMSCHUTZ ALS DAUERAUFGABE – AUCH VOM BUND BESTÄTIGT

Strassenlärm ist mehr als ein Ärgernis – er beeinträchtigt die Lebensqualität vor Ort und kann krank machen. Nach den grossen Lärmsanierungen mittels Lärmschutzwände und Schallschutzfenstern der letzten Jahrzehnte bleibt Handlungsbedarf. Die neue kantonale Lärm- und Ruheschutzstrategie setzt deshalb auf Massnahmen direkt an der Quelle: lärmarme Beläge, Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit und verkehrslenkende Massnahmen.

WARUM NICHT ÜBERALL TEMPO 30?

Die kantonale Strategie folgt einem klaren Grundsatz: Wo lärmarme Beläge möglich sind, werden sie bevorzugt eingesetzt. Sie sind eine bewährte Lösung, um den Lärm dauerhaft zu senken. Tempo 30 «Lärmschutz» kommt nur dort zum Zug, wo Beläge nicht realisierbar sind und gleichzeitig viele Menschen von übermässigem Lärm betroffen sind – etwa in engen Ortskernen oder auf kurvigen und steilen Strecken.



Hochwirksame Beläge sind aufgrund grosser Steigungen, enger Kurvenradien, Abbiegespuren und Lichtsignalanlagen grossen Scher- und Schubkräften ausgesetzt, innerhalb kurzer Zeit beschädigt und somit akustisch nicht mehr wirksam.



GEZIELTE UMSETZUNG STATT FLÄCHENDECKENDER REGELUNG

Die Auswahl der Abschnitte erfolgt nach klaren Kriterien:

- Ist ein lärmarmes Belag technisch möglich?
- Wie viele Personen sind von Grenzwertüberschreitungen betroffen?
- Was ist die wirksamste und wirtschaftlichste Lösung?

Nur wenn alle Prüfungen zeigen, dass Tempo 30 nötig ist und die mildere Massnahme – ein höchstwirksamer, lärmarmes Belag – nicht umsetzbar ist, wird die Signalisierung umgesetzt.

MONITORING SCHAFFT TRANSPARENZ

Die begleitenden Messungen der fünf bereits umgesetzten Strecken: **Arbon**, St.Gallerstrasse (H451), **Bischofszell**,



ERFAHRUNGEN AUS BISCHOFSZELL

Die Einführung des neuen Geschwindigkeitsregimes erforderte eine gewisse Eingewöhnungsphase. Ungeachtet dessen bleibt die Akzeptanz in der Bevölkerung begrenzt. Die topografisch bedingte, abfallende Strassenführung erschwert die konsequente Einhaltung der geltenden Limite erheblich, selbst für den Veloverkehr. Eine Limite von 40 km/h würde den örtlichen Gegebenheiten besser entsprechen.

Graben- und Bahnhofstrasse (H470), **Kreuzlingen**, Bergstrasse (H1.2), **Sirnach**, Winterthurerstrasse (H468) und Kirchhofplatz / Wilerstrasse (H468.1) und **Steckborn**, Seestrasse (H13) Altstadt sind abgeschlossen.

Ein Jahr lang wurden Geschwindigkeit, Verkehrsaufkommen und Lärmpegel erfasst. Die Ergebnisse sind eindeutig: Tempo 30 senkt den Lärm spürbar, ohne den Verkehr in Nebenstrassen zu verdrängen. Damit ist klar: Die Massnahme wirkt – und wird nur dort eingesetzt, wo sie den grössten Nutzen bringt.

WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE GEMEINDEN?

Strecken-Signalisation Tempo 30 gilt bis zur nächsten Verzweigung oder dem Kreisel, sofern kein Wiederholungssignal steht (Art. 16 SSV). Wo immer möglich, wird mit lärmarmen Deckschichten gearbeitet. Es gelten für alle 80 Thurgauer Gemeinden die gleichen transparenten Prüf- und Umsetzungskriterien.

VORSORGE BEIM PLANEN UND BAUEN

Die neue Strategie Lärm- und Ruheschutz enthält auch Ziele zur Lärmvorsorge beim Planen und Bauen. Die Förderung von Ruhe und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird als Bestandteil von Strassenbauprojekten gesehen und soll einen wichtigen Beitrag zur qualitätsvollen Innenentwicklung leisten. Strassenräume sollen deshalb so gestaltet werden, dass Mobilitäts- und Ruhebedürfnisse aufeinander abgestimmt sind.

FAZIT

Tempo 30 ist kein flächendeckendes Konzept, sondern eine präzise Antwort auf besondere Herausforderungen. Für Gemeinden bedeutet das: Ruhe und Sicherheit dort, wo andere Lösungen nicht greifen. ■



KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

Fragen können gerne an das kantonale Tiefbauamt gestellt werden:

Signalisationen: Jasmin Fux, Tel. 058 345 79 36

Lärmsanierungsprojekte: Ivo Spalinger, Tel. 058 345 79 41

Weitere Unterlagen finden Sie auf der Homepage: tiefbauamt.tg.ch